

Leihvertrag



Zwischen

Ramon Hanelt
geboren am 12.05.1999 in Hamburg
wohnhaft in Holtknebel 12, 21149 Hamburg

– nachfolgend "Verleiher" genannt –

und

(Entleiher) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

– nachfolgend "Entleiher" genannt –

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragszweck

Der Verleiher stellt dem Entleiher bis auf Widerruf

Ein handgefertigtes Messer aus eigener Herstellung (im Folgenden "Leihgegenstand") zum Zweck der privaten Nutzung für eine Dauer von 14 Tagen zur Verfügung. Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.

§ 2 Leihzeit und Rückgabe

Die Leihzeit beginnt mit dem Empfang des Leihgegenstands, versendet durch einen Paketdienstleister, und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihgegenstands an dem vom Verleiher bestimmten Aufbewahrungsort. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am 21. Tag nach Empfang, dem Verleiher zugestellt zu haben.

§ 3 Gebrauch

Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich fürs Schneiden von geeigneten Lebensmitteln (keine Knochen, Kerne oder andere harte Produkte)

Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 4 Weitergabe an Dritte

Der Leihgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

Ramon Hanelt	Tel.: +49 176 92668314	Hamburger Sparkasse
Tannenweg 1b	E-Mail: Ramon.hanelt@gmail.com	IBAN: DE96 2005 0550 1276 4158 72
21435 Stelle	Web: www.Ramon-Hanelt.de	BIC: HASPDEHHXXX

§ 5 Haftung

Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

§ 6 Beschädigungen

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Rücktritt

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtstand ist in Hamburg.

Ort, Datum

Unterschriften Verleiher, Entleiher